



Zuzahlungsregelung

Grundsätzlich muss jeder Patient über 18 Jahre für die Behandlungen bei den Heilmittelerbringern 10% des Rezeptwertes und 10 € Verordnungsgebühr zuzahlen. Die geforderte Summe wird uns von den Krankenkassen abgezogen, sodass es unsere Aufgabe ist, diese mit Ihnen ab zurechnen. Sie erhalten von uns nach Beendigung der Therapie eine Rechnung.

Ausnahmen sind unter bestimmten Umständen möglich, die Sie aber bitte mit Ihrer Krankenkasse besprechen müssen. Zudem ist es angeraten, die Rechnungen aufzuheben und ggf. bei der Krankenkasse nachträglich geltend zu machen.

Diese Bedingung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift